

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	19.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konzept: Geschlechterneutrale Toiletten

Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes nimmt Kenntnis vom Konzept für geschlechterneutrale Toiletten in den Gebäuden der Stadt Bielefeld.

Hintergrund:

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Bielefeld am 15.11.2022 (DS-Nr. 3961/2020-2025/1) wurde u.a. das Ziel beschlossen, bis Ende des Jahres 2023 an jeder weiterführenden Schule mindestens eine geschlechterneutrale Toilette bereitzustellen.

Im Rahmen der weiteren Planung und Umsetzung sind geschlechterneutrale Toiletten in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen, Verwaltungsgebäuden und weiteren Gebäuden der Stadt Bielefeld zu berücksichtigen. In die Planung einzubeziehen sind u.a. die Nutzer, die Gleichstellungsstelle, Fachämter wie z.B. das Amt für Schule, Sportamt und Bezirksämter, die Feuerwehr und der Arbeitssicherheitstechnische Dienst.

Für geschlechterneutrale Toiletten sollten im Neubau u.a. folgende Anforderungen gelten:

- Geschlossene WC-Kabinen mit raumhohen Trennwänden (geräuschkundurchlässig),
- Neutrale Beschilderung, z. B. Piktogramme nach Objektausstattung statt binärer Geschlechtszuordnung,
- Urinale und Waschbecken abhängig von der Ausstattung der umliegenden Toiletten und dem räumlichen Kontext des Gebäudes.

Bei den aktuellen Neubauplanungen finden diese Vorgaben Berücksichtigung.

Bei der Betrachtung vorhandener Gebäude sind Lösungen gemeinsam mit den Nutzern zu entwickeln. In Gebäudekomplexen mit mehreren Toilettenanlagen sind vorrangig Einzelkabinen zu geschlechterneutralen Toiletten umzufunktionieren.

Bezüglich Umkleiden und Duschen in Bestandsgebäuden erfolgt auch hier die Planung in enger Abstimmung mit den Nutzern, inwieweit eine nachträgliche Abtrennung von Einzelkabinen (z. B. in Sammelumkleiden) möglich ist.

In Sporthallen werden weiterhin geschlechtergetrennte Umkleiden vorgesehen. Ergänzend wird je Umkleidebereich mindestens eine Einzelkabine abgetrennt, die geschlechterneutral nutzbar ist.

Barrierefreie Toiletten sollen vorrangig der Zielgruppe zur Verfügung stehen und dürfen nur dann umbenannt werden, wenn keine andere Lösung möglich ist.

Grundsätzlich müssen weiterhin mindestens je eine Damen- und Herrentoilette pro Gebäude (möglichst je Etage) vorhanden sein.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Koch